

Antwort der Bundesregierung vom 11. April 2011

durch den Parlamentarischen Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

auf die schriftliche Frage von MdB Dr. Martina Bunge

Frage 4/19:

Was ist der Bundesregierung bekannt über die Anzahl von Personen mit Rentenanwartschaften aus der DDR, für die bisher noch keine Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung vorgenommen wurde und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um in der Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass mit dem 31. Dezember 2011 die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen aus der DDR ausläuft?

Antwort:

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bisher Globalaufrufe zur Kontenklärung für alle Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1967 eingeleitet worden. Die Jahrgänge 1968 bis 1974, die noch Versicherungszeiten in der DDR aufweisen können, folgen in den kommenden Jahren. Allerdings sind alle Jahrgänge mit Wohnsitz oder Zeiten im Beitrittsgebiet in den Jahren 2005 bis 2007 im Rahmen einer individuellen Kontenklärung aufgerufen worden. Ferner sind Kontenklärungsverfahren bei den jüngeren Jahrgängen auch auf eigene Initiative der Versicherten erfolgt. Demgegenüber konnte nicht jedes Kontenklärungsverfahren der älteren Jahrgänge mangels Mitwirkung der Versicherten erfolgreich abgeschlossen werden. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (ohne Regionalträger) sind bezogen auf Personen mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern von rund 2,3 Mio. Versicherungskonten ca. 286.000 Konten der Jahrgänge 1946 bis 1974 noch nicht vollständig geklärt. Dies entspricht einem Anteil von 12 %. Zahlen für die gesamte Rentenversicherung (einschließlich Regionalträger) liegen nicht vor.

Die Vorschrift über die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen aus der DDR wurde im Jahr 2006 um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2011 verlängert, obwohl man zu diesem Zeitpunkt schon der Ansicht war, dass eine Übergangsfrist von 15 Jahren zur Klärung der Konten ausreichen müsste. Nunmehr beträgt diese Übergangsfrist 20 Jahre. Vielfach sind den Beschäftigten die Lohnunterlagen von den Arbeitgebern ausgehändigt worden.

Handlungsbedarf für eine gesonderte Information der Öffentlichkeit über den endgültigen Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da der Fristablauf nunmehr lange genug bekannt ist. Zudem erhalten auch die jüngeren Jahrgänge jährlich eine „Rentenin-

formation". Beim erstmaligen Versand ist dieser „Renteninformation“ auch ein detaillierter Versicherungsverlauf beigefügt, aus dem Lücken in der Versicherungsbiografie ersichtlich sind. Die Initiative zur Kontenergänzung müsste daher bereits im eigenen Interesse der Versicherten liegen. Zusätzlich hatte die Deutsche Rentenversicherung Bund bereits im Jahr 2006 (zum ursprünglichen Ablauf der Aufbewahrungsfrist) jeder Renteninformation ein Beiblatt beigefügt, in dem gesondert über den Fristablauf und die Notwendigkeit eines zügigen Nachweises fehlender Zeiten informiert wurde.